

# Teilnahme behinderter Sportler an Veranstaltungen innerhalb des DSV

## I. allgemeine Teilnahmevoraussetzungen:

1. Mitgliedschaft in einem Verein, der Mitglied im DSV ist
2. Registrierung beim DSV
3. gültige Jahrelizenz zum Zeitpunkt des Startes
4. gültiger Gesundheitsnachweis
5. ggf. Medikamentennachweis entsprechend den Anti-Doping-Bestimmungen.

## II. besondere Teilnahmebedingungen:

1. Die Behinderung und die Ausnahmeregeln müssen für den Schiedsrichter der Veranstaltung transparent sein. Es muss eine verständliche Formulierung auf einem Klassifizierungsnachweis des Deutschen Behindertensportverbandes und Nationalen Paralympischen Komitees (DBS) vorliegen.
2. Für Behinderte mit entsprechendem Klassifizierungsnachweis sind neben den Wettkampfbestimmungen des DSV und des DBS die Regeln von World Para Swimming anzuwenden.

## III. Ausschreibungen für Veranstaltungen:

In Ausschreibungen für Wettkampfveranstaltungen innerhalb des DSV ist folgender Text zur Beschreibung der allgemeinen und besonderen Teilnahmebedingungen für behinderte Sportler möglich:

Es gelten die Wettkampfbestimmungen (WB), die Rechtsordnung (RO) und die Anti-- Doping-Ordnung (ADO) des Deutschen Schwimm-Verbandes e.V. (DSV). Für Behinderte mit entsprechendem Klassifizierungsnachweis sind zusätzlich die Wettkampfbestimmungen des Deutschen Behindertensportverbandes und des Nationalen Paralympischen Komitees e.V. (DBS) anzuwenden.

Teilnahmeberechtigt sind die Mitglieder von Vereinen / Startgemeinschaften, die einem dem DSV angeschlossenen Schwimmverband angehören und im Besitz der Verbandsrechte sind.

Teilnahmeberechtigt sind nur die Schwimmer, die beim DSV registriert sind und die jährliche Lizenzgebühr bezahlt haben. Dies ist mit der Meldung zu versichern.

## IV. Meldung und Verfahren beim Wettkampf:

1. Die Punkte 1–5 der Teilnahmevoraussetzung sind Voraussetzung für den Start.
2. Die behinderten Sportler geben ihre Meldungen zu den Veranstaltungen wie alle anderen Schwimmer ab.
3. Vor Beginn der Wettkämpfe geben die Sportler ihren vom DBS ausgestellten Klassifizierungsnachweis beim Schiedsrichter ab (sofern nicht bereits bei der Meldung übersandt).
4. Der Schiedsrichter informiert die betroffenen Kampfrichter über die zusätzlichen Ausnahmen gem. Klassifizierungsnachweis, die für den jeweiligen Sportler zusätzlich zu den DSV-Wettkampfbestimmungen gelten.
5. Die Sportler werden entsprechend der jeweiligen Ausschreibung in ihren Jahrgängen / offene Klasse ins Protokoll aufgenommen.

Alle Bezeichnungen gelten für alle Geschlechter.